

16.11.2020

Die COVID-19-Notmaßnahmenverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie tritt ab Dienstag 17.11. 00.00 in Kraft. Insbesondere das Ausgehverbot hat, mit Ausnahme des Spitzensportes, weitere Einschränkungen für den Vereins- und Hobbysport zur Folge.

Vereinssport

- Durch die neue Ausgangsregelung, ist der Aufenthalt außerhalb des privaten Wohnbereiches nur zu bestimmten Zwecken zulässig. Das bedeutet, dass kein Vereinssport mehr möglich ist, unabhängig von der Sportart, sowohl indoor als auch outdoor.
- Alle Sportstätten sind geschlossen.

Freizeitsport

- Der Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung ist erlaubt.
- Neben den Sportstätten sind auch Freizeiteinrichtungen geschlossen, diese sind u.a. Bäder, Tanzschulen, Indoorspielplätze. Das Betreten von Outdoorspielplätzen ist weiterhin erlaubt.
- Eine gemeinsame Sportausübung ist nur mit Personen erlaubt, die im gleichen Haushalt leben, mit der bzw. dem nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner, mit einzelnen wichtigen Angehörigen oder mit einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich Kontakt gepflegt wird.

Spitzensport

- Für den Leistungs- und Spitzensport gibt es keine Veränderungen (siehe Newsletter vom 2. November)
- Leistungs- und Spitzensportler sind vom Betretungsverbot von Sportstätten ausgenommen. Somit sind Trainings und unter bestimmten Bedingungen Wettkämpfe möglich.
- Leistungs- und Spitzensport ist im Bundessportförderungsgesetz (BSFG 2017) § 3 Z 6 definiert: „Leistungs-/Spitzensport: Wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen“, das sind:
 - Mannschaften, die an nationalen oder überregionalen Ligen teilnehmen (erste und zweite Bundesliga), sowie deren höchsten Nachwuchsklassen (U16 und höher)
 - Einzelsportlerinnen und -sportler die einem Bundeskader angehören (Elite und Nachwuchs)
 - Einzelsportlerinnen und -sportler des Vorarlberger Spitzensportkaders (Weltklassekader, Hoffnungskader, Talentkader)
 - Athletinnen und Athleten von Nachwuchskompetenzzentren (= Spitzensportzweig des Sportgymnasiums O 3) und der Fußballakademie ab U15
 - Kaderathletinnen und -athleten leistungssportorientierter Landes-Fachverbände (ab der 4. Klasse Unterstufe)
 - Schmittelschule ab der 4. Klasse
- Die jeweiligen Bundefachverbände haben die Liste der Leistungs-/Spitzensportlerinnen und -sportler mit dem Sportministerium abzustimmen. Wir schlagen daher vor, dass die Landesfachverbände ihre Spitzensportlerinnen und -sportler dem Bundesverband nennen, wenn dies nicht schon geschehen ist.
- Präventionskonzepte und ärztliche Betreuung sind erforderlich.

Bitte lasst euch von den derzeitigen Umständen nicht entmutigen und versucht mit euren Vereinsmitgliedern in Kontakt zu bleiben. Einige Verbände haben bereits YouTube – Videos erstellt, um ihre Sportlerinnen und -sportler für Bewegung und individuelle Trainings zu motivieren.

Informationen unter www.vorarlberg.at/sport.

Detailliertere FAQ's gibt es von der BSO: www.sportaustria.at/corona


Unter der Tel.Nr. von 1450 – 1 werden Auskünfte zu den Veranstaltungsregelungen erteilt.

Die Hot-Line des Sportministeriums ist von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr erreichbar; Tel. +43 (1) 71606 – 665270; E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Mit sportlichen Grüßen



Landesrätin Martina Rüscher



Leiter Sportreferat Michael Zangerl